

---

# PROTOKOLL

## der Gemeindeversammlung

<b>Datum:</b>	Montag, 24. November 2008
<b>Zeit:</b>	20.00 - 20.50 Uhr
<b>Ort:</b>	Singsaal, Sekundarschulhaus Signau
<b>Anwesend</b>	
Vorsitz	Hanna Blum
Sekretär	Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat	6 Mitglieder
Total	41 Stimmberechtigte
Presse	Regula Bodenmann (WZ), mit Stimmrecht
<b>Entschuldigt</b>	
Gemeinderat	Silvia Beer

---

## Traktanden

1. Beratung und Genehmigung der Änderung des Feuerwehr-Reglements
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2009
3. Abrechnung von Verpflichtungskrediten
4. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreterin und eröffnet die Gemeindeversammlung. Sie stellt einleitend fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger für das Amt Signau vom 23. Oktober und 6. November 2008.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 42 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Das unter Traktandum 1 aufgeführte Reglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag für das Jahr 2009 konnte ab 10. November 2008 auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - innert 30 Tagen nach der Versammlung (bei Wahlen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalter von Signau schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.
- Allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. (Art. 98 Gemeindegesetz)
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

### **Prüfung der Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Nicht stimmberechtigt sind RPK-Sprecher Renato Giacometti sowie Finanzverwalter Mathias Fankhauser.

### **Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hans Rudolf Liechti, Rainsbergweg 3, Signau
- Albrecht Wälti, Dorfstrasse 7, Signau

### **Ernennung des Protokollausschusses**

Die Präsidentin bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Hans Rudolf Liechti, Rainsbergweg 3, Signau
- Albrecht Wälti, Dorfstrasse 7, Signau
- Katharina Schenk-Kühni, Schulhausstrasse 3, Signau
- Daniela Jaussi Fankhauser, Gässli 14, Signau
- Daniel Brechbühl, Gemeinderat, Rainsbergweg 10, Signau

Der Protokollausschuss wird vom Gemeindeschreiber schriftlich zur Protokollgenehmigung eingeladen.

## 1. Beratung und Genehmigung der Änderung des Feuerwehr-Reglements

Das Geschäft wird von Gemeinderat **Hans Flückiger** mit verschiedenen Folien vorgestellt und erläutert.

Gemäss Feuerwehrreglement vom 22.11.2004 erstreckt sich die Dienst- und Ersatzpflicht vom 21. bis zum 52. Altersjahr. Um die Dienstpflicht dem Zivilschutz und der Praxis der umliegenden Gemeinde anzupassen, soll die obere Altersgrenze um 2 Jahre herabgesetzt werden. Die dadurch entstehenden Ertragsausfälle bei der Feuerwehr-Ersatzsteuer werden sich auf rund Fr. 5'000.-- belaufen.

Gleichzeitig drängen sich eine Ergänzung bezüglich der Jugendfeuerwehr-Angehörigen sowie eine Änderung der Kommissionszusammensetzung in Art. 23 auf. Die Kommission Öffentliche Sicherheit (KÖS) umfasst neu noch fünf Mitglieder; Ortsquartiermeister und Lebensmittelkontrolleur sind aufgehobene Funktionen und werden deshalb in der Aufzählung gestrichen.

Die vorgesehenen Änderungen im Detail:

Feuerwehrdienstpflicht	<p><b>Art. 2 (Änderung, Ergänzung)</b></p> <p>Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.</p>
Angehörige der Jugendfeuerwehr	<p><sup>2</sup> Absolventen der durch die Gebäudeversicherung Bern organisierten und durchgeführten Basiskurse für die Jugendfeuerwehr Bern können ab dem 19. Altersjahr der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt werden.</p> <p><sup>3</sup> Eingeteilte Jugendliche in der Jugendfeuerwehr Bern können nach absolviertem Basiskurs freiwillig die Übungen der Ortsfeuerwehr besuchen. Die Jugendlichen werden dabei durch einen Verantwortlichen der Ortsfeuerwehr betreut. Angehörige der Jugendfeuerwehr dürfen zu keinen Ernstfalleinsätzen aufgeboden werden.</p>
Ersatzabgabe	<p><b>Art. 17 (Änderung)</b></p> <p><sup>1</sup> Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, zahlen zwischen dem 21. und 50. Altersjahr eine Ersatzabgabe.</p> <p><sup>2 bis 6</sup> <i>unverändert</i></p>
Zusammensetzung	<p><b>Art. 23 (Änderung)</b></p> <p><sup>1</sup> <i>unverändert</i></p> <p><sup>2</sup> Sie umfasst 5 Mitglieder</p> <p><sup>3</sup> Der Kommission Öffentliche Sicherheit gehören von Amtes wegen an:</p> <p>a) bis c) <i>unverändert</i></p> <p>d) und e) werden aufgehoben</p>

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

### **Beschluss**

Der Änderung des Feuerwehrreglements vom 22. November 2004 in der Artikeln 2, 17 und 23 wird zugestimmt. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

---

## **2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2009**

Das Geschäft wird von Gemeinderat **Daniel Brechbühl** und Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** anhand verschiedener Folien vorgestellt und erläutert.

Der **Voranschlag** für das Jahr 2009 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 8'308'135.-- und Erträgen von Fr. 8'274'530.--, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 33'605.-- vor. Details gehen aus der Übersicht zur laufenden Rechnung auf Seite 6 der Botschaft hervor. Der vollständige Voranschlag konnte auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die **Investitionsrechnung** sieht für das Jahr 2009 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'529'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 1'009'000.-- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 520'000.--.

Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Feuerwehr-Ersatzsteuer sollen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden.

### *Die gebührenfinanzierten Bereiche*

Feuerwehr:	Die Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'600.--; das Eigenkapital wird dadurch auf rund Fr. 242'400.-- ansteigen.
Wasser:	Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 20'200.-- vor. Das Eigenkapital wird noch rund Fr. 447'600.-- betragen.
Abwasser:	Die Abwasserentsorgung rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss, und zwar in der Höhe von Fr. 23'400.--. Das Eigenkapital verringert sich dadurch auf rund Fr. 621'700.--.
Abfall:	Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'350.-- budgetiert. Das Eigenkapital verringert sich hier auf rund Fr. 25'100.--.

In der **Diskussion** stellt **Renato Giacometti** fest, dass die RPK den Voranschlag studiert hat und als plausibel beurteilt. Er zeigt Folien über die Entwicklung des Eigenkapitals, die Rechnungsabschlüsse und den Schuldenverlauf seit 1990.

Zu den anstehenden Investitionen und der sich daraus ergebenden Schulden hält er fest, dass diese zum grossen Teil nicht Neuinvestitionen sind, sondern der Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur dienen. In diesem Sinne erachte die RPK die Zielsetzungen des Gemeinderates und die Balance zwischen neuen Investitionen und Infrastrukturerhalt richtig und nachvollziehbar. Er dankt dem Gemeinderat für die vorausschauende Planung und empfiehlt namens der RPK Zustimmung zum Voranschlag.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

### **Beschluss**

1. Dem Voranschlag 2009, mit einem Aufwand von Fr. 8'308'135.-- und einem Ertrag von Fr. 8'274'530.-- (Aufwandüberschuss Fr. 33'605.--), wird zugestimmt.

2. Die Gemeindesteuern 2009 werden wie folgt festgesetzt:
- Steueranlage 1.84 Einheiten
  - Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
  - Hundetaxe Fr. 50.-- pro Hund
  - Feuerwehr-Ersatzsteuer 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

### Der Finanzplan

Die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verpflichtet die Gemeinden in Art. 64 zur Führung eines Finanzplanes. Er dient der Gemeinde als finanzpolitisches Planungs-, Informations- und Arbeitsinstrument. Er wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** stellt den Finanzplan 2008 - 2013 vor und erläutert anhand von Folien die Entwicklung des Eigenkapitals, die zu erwartenden Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse sowie die in der Planperiode vorgesehenen Investitionen bei den Spezialfinanzierungen wie im Steuerhaushalt.

Die Versammlung **nimmt** vom Finanzplan **Kenntnis**.

---

### 3. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

#### **Güterweganlage Gassen - Farnegg; Sanierung**

Kreditbewilligung Urne vom 27.11.2005		Fr.	270'000.00
Baukosten	Fr.	273'609.80	
./ Subventionen Bund und Kanton	Fr.	116'407.00	
./ Beiträge Dritter	Fr.	4'416.00	
<b>Nettokosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>152'786.80</b>

Die Versammlung **nimmt** von der Kreditabrechnung **Kenntnis**.

---

### 4. Verschiedenes

- Auf die Frage von **Hans Niederhauser** teilt Gemeinderat **Daniel Brechbühl** mit, dass der Kanton der Gemeinde ein Angebot für den Kauf des Werkhofes in Schüpbach unterbreitet hat, und zwar in der Höhe von rund 1,5 Mio. Franken inkl. Land. Zurzeit sind noch Verhandlungen im Gang, weil der Staat die beiden Salzsilos weiterhin betreiben möchte.
- Gemeinderat **Peter Heiniger** teilt mit, dass der Kindergarten Mutten infolge der zu geringen Kinderzahl auf Ende Schuljahr 2008/09 geschlossen wird. Die Kinder aus den Schulkreisen Höhe und Mutten werden ab dem Schuljahr 2009/10 den Kindergarten Häleschwand besuchen. Der Transport erfolgt wie bisher durch den Schulbus.
- Zum bevorstehenden „Tag der Freiwilligen“ dankt Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** allen freiwilligen Helferinnen und Helfern die in irgendeiner Form in Behörden, Kommissionen, im Fahrdienst, in Besuchergruppen, bei der Kinderbetreuung, Auf-

gabenhilfe oder sonstwie freiwillige und oft unentgeltliche Arbeit im Interesse der Allgemeinheit leisten.

- **Hanna Blum** dankt im Weiteren den Behörden- und Kommissionsmitgliedern, der Verwaltung, den Feuerwehr- und Zivilschutzdiensten, der Wegequipe wie den Hauswarten für ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Einen besonderen Dank richtet sie an ihre Ratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig dankt sie allen Anwesenden für ihr Erscheinen und die aktive Teilnahme am Gemeindegeschehen und wünscht allen eine frohe Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.
- Vize-Präsident **Hans Flückiger** dankt Hanna Blum für ihre vorbildliche Versammlungsleitung und ihre sehr gute Arbeit als Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin.

#### **FÜR DAS PROTOKOLL**

Die Präsidentin      Der Sekretär

sig. H. Blum

sig. M. Sterchi

#### **Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2008 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 10. Dezember 2008

#### **DER PROTOKOLLAUSSCHUSS**

sig. D. Brechbühl

sig. H.R. Liechti

sig. D. Jaussi

sig. K. Schenk

sig. A. Wälti